



## **Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Gladbeck**

### 4.3.4 Geschlechtsspezifische Formulierung:

Grundsätzlich ist im gesamten Schriftverkehr die weibliche und die männliche Sprachform zu benutzen. Dabei ist im Allgemeinen die ausgeschriebene Form (an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gegenüber Abkürzungen und Zusammenfassungen (an die Mitarbeiter/innen) zu bevorzugen. Sollte der Text dadurch unübersichtlich werden, so kann als Ersatz auch eine geschlechtsneutrale Bezeichnung gewählt werden (z.B. an die Beschäftigten).

### **§ 45b Personenstandsgesetz**

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes schützt das Diskriminierungsverbot aus Art. 3 III GG auch alle Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Die Einführung des Geschlechtseintrags „divers“ mit dem Paragraphen 45b im Personenstandsgesetz war das Resultat einer erfolgreichen Klage einer intergeschlechtlichen Person vor dem Bundesverfassungsgericht. Die staatliche Anerkennung von mehr als zwei Geschlechtern macht die Auseinandersetzung mit entsprechenden sprachlichen Lösungen notwendig.

### **Rat für deutsche Rechtschreibung**

Grundlage der deutschen Rechtschreibung ist das amtliche Regelwerk, vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben. Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seiner Sitzung am 26.03.2021 seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.

### **Umsetzung geschlechtergerechter Sprache in der Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung Gladbeck trägt mit der Einführung dieser Richtlinie der Vielzahl geschlechtlicher Identitäten Rechnung und wird diese schrittweise in E-Mails, Präsentationen, Broschüren, Presseartikeln, Drucksachen, Hausmitteilungen, Flyern, Briefen, Formularen und Rechtstexten umsetzen, wenn sie neu aufgelegt werden. Auch die Homepage wird, sofern sie neu bestückt wird, die Empfehlungen des Leitfadens umsetzen.

Geschlechtersensible Schreibweisen sind oft nicht barrierefrei und sorgen nicht für mehr Inklusion und Gerechtigkeit. Personen, die nicht über Deutschkenntnisse auf Muttersprachenniveau verfügen oder gerade erst Deutsch lernen, können durch willkürlich getrennte Wörter verwirrt werden. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die eher „Leichte Sprache“ benötigen, sind viele Sonderzeichen oder komplizierte Satzbauteile nur schwer erschließbar. Bei der Verwendung des Gender Gaps\_ oder Gendersterns\* gibt es Probleme mit der Barrierefreiheit, da diese Sonderzeichen nicht optimal von Vorleseprogrammen verarbeitet werden. 2019 veröffentlichte der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) seine Richtlinien, die intern zur Anwendung kommen sollen. Darin emp-

fehlen sie ausdrücklich nicht die Schreibweise mit Sonderzeichen, vielmehr raten sie zu Beidnennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen oder zu geschlechtsneutralen Formulierungen, wo diese angemessen sind. Außerdem soll im Blick behalten werden, nicht einfach geschlechtsneutral zu formulieren, sondern reale Sachverhalte wiederzugeben. Wenn beispielsweise in einer Kindertagesstätte nur Frauen tätig sind, dann sind geschlechtsneutrale Formulierungen nicht präzise, auch wenn ein kleiner Teil der Beschäftigten in Kindertagesstätten Männer oder nichtbinäre Personen sein können.

Die wichtigste Grundregel der Richtlinie der Stadtverwaltung ist, überall da, wo es möglich ist, geschlechtsumfassende Formulierungen zu verwenden. Ist eine neutrale Formulierung nicht möglich, verwendet die Verwaltung die Beidnennung. Um niemanden zu diskriminieren, kann ein Doppelpunkt genutzt werden, z.B. Bürger:innen. Der Geschlechterdoppelpunkt zwischen der maskulinen und femininen Endung soll in der Schriftsprache als Darstellungsmittel aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dienen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| Ertrag   | € |
|----------|---|
| einmalig |   |
| jährlich |   |

| Aufwand                    | € |
|----------------------------|---|
| einmalig                   |   |
| jährlich                   |   |
| <i>darin enthalten:</i>    |   |
| Personalaufwand            |   |
| Sach- und Dienstleistungen |   |
| Transferaufwand            |   |

**investiver Finanzplan**

| Einzahlung              | € |
|-------------------------|---|
| einmalig                |   |
| jährlich                |   |
| <i>darin enthalten:</i> |   |
| Zuschüsse               |   |
| Beiträge Dritter        |   |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig   |   |
| jährlich   |   |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

